

**8690/AB**  
Bundesministerium vom 02.02.2022 zu 8889/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.857.127

Wien, 1.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8889/J der Abgeordneten Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Cochlea Implantate** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Cochlea Implantate wurden in Österreich jemals implantiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, sowie Anzahl pro Jahr seit Beginn von Impelmetierungen)*

Seit dem Erhebungsjahr 2009 wurde die Leistung „CC050 Implantation eines Cochlear Implantates (LE=je Seite)“ insgesamt 4.260 Mal erbracht. Die Detailergebnisse sind der angeschlossenen Tabelle (siehe BEILAGE I\_Frage 1) zu entnehmen.

**Frage 2:**

- *Wie viele Cochlea Implantate werden monatlich in Österreich implantiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
  - Wie viele einzelne Patienten sind davon betroffen. Bitte um Differenzierung zwischen einseitiger bzw. beidseitiger CI-Versorgung.*

- b. Wie viele Patienten davon waren von Geburt an gehörlos?*
- c. Wie viele Patienten davon waren später ertaubt?*

Die Detailergebnisse sind der angeschlossenen Tabelle (siehe BEILAGE II\_Frage 2a) zu entnehmen. Da erst seit dem Erhebungsjahr 2015 pseudonymisierte Datenmeldungen vorliegen, können zu den Erhebungsjahren 2009-2014 keine Patientenangaben zur Verfügung gestellt werden. Die detaillierten Informationen zu den Fragen 2b und 2c liegen dem BMSGPK auf Basis der Diagnosen- und Leistungsberichte nicht vor.

**Frage 3:**

- *Wie alt sind die Patienten, wenn sie diesen Eingriff haben? (Bitte um Aufschlüsselungen nach Altersgruppen)*

Die Detailergebnisse nach Aufgliederung in Altersgruppen sind der angeschlossenen Tabelle (siehe BEILAGE III\_Frage 3) zu entnehmen.

**Frage 4:**

- *Wie viele Patienten werden auf Rehabilitation geschickt?*

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger hielt hierzu fest:

*„Im Bereich der ÖGK wurden in den letzten Jahren einige Anträge für eine Rehabilitation in Zusammenhang mit Cochlea Implantaten gestellt und auch bewilligt. Eine genaue Auswertung der Zahlen war jedoch in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine statistische Auswertung der Bewilligungen von Rehabilitationsaufenthalten ist voraussichtlich erst ab dem Jahr 2022 möglich.“*

*Bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) liegt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils ein Antrag auf Rehabilitation vor, die auch beide bewilligt wurden. Angemerkt wird, dass die stationäre Rehabilitation nach einer Cochlea Implantation aktuell in Österreich nicht angeboten wird. Die Fälle werden nach positiver medizinischer Beurteilung in ausländische (deutsche) Rehabilitations-Kliniken bewilligt.“*

*Bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) werden nach einer Einsetzung eines Cochlea-Implantates pro Jahr für ca. vier bis sechs Patienten Rehabilitationen in Deutschland bewilligt. Es werden keine Anträge hierfür abgelehnt.“*

Bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) werden gelegentlich Anträge auf Rehabilitation nach einer Cochlea Implantat-Operation gestellt. Eine solche Rehabilitation wird gegebenenfalls in darauf spezialisierten Zentren in Deutschland bewilligt (z.B. Bad Nauheim oder Bad Grönenbach). Fallzahlen bzw. Statistiken darüber liegen hierorts nicht auf, da diesbezüglich keine gesonderte statistische Erfassung bzw. Kennzeichnung erfolgt.“

#### Frage 5:

- Wie viele Anträge auf Rehabilitation in Deutschland werden gestellt?
  - a. Wieviele davon werden abgelehnt?
  - b. Aus welchen Gründen wurden sie abgelehnt?

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger hielt hierzu fest:

„Für den Bereich der ÖGK wird auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen. Zu **5.a.** wird angemerkt, dass zumindest zwei Anträge abgelehnt wurden. Eine genaue Auswertung der Zahlen war jedoch in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Zu **5.b.** wird angemerkt, dass Anträge insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt werden:

- Die Rehabilitationseinrichtung in Deutschland ist nicht auf CI-Patienten spezialisiert, sondern es handelt sich nur um ein allgemeines Angebot für Hörstörungen, Tinnitus und Schwindel.
- Eine medizinische Notwendigkeit lag nicht vor, es wurde auf eine entsprechende ambulante logopädische Therapie in Österreich verwiesen.

Bei der SVS wurden in den letzten zwei Jahren zwei Anträge für folgende Einrichtungen in Deutschland bewilligt. Ablehnungen liegen nicht vor.

- Klinik Kaiserberg, Bad Nauheim/D
- Helios Klinik Bad Grönenbach/D

Die BVAEB und die PVA verweisen auf die Ausführungen zu Frage 4.“

#### Frage 6:

- Wie hoch sind die Kosten für eine Rehabilitation nach so einem Eingriff?

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger hielt hierzu fest:

„Die ÖGK merkt an, dass die ambulante Rehabilitation im Krankenhaus mit der LKF-Pauschalzahlung abgegolten ist. Wird ein Antrag für Auslandskrankenbehandlung gestellt und erfolgt keine volle Kostenübernahme (z. B. weil ambulant im Krankenhaus möglich) sondern lediglich die Zahlung eines Pflegekostenersatzes, dann beträgt dieser derzeit höchstens € 309,00 täglich. Anspruchsberechtigte müssen jedoch in Vorleistung treten.“

Die SVS weist darauf hin, dass die Abrechnungen dieser zwischenstaatlichen Leistungserbringung über den Dachverband erfolgen. Aufwendungen über diese stationären Rehabilitationsaufenthalte in den deutschen Kliniken liegen der SVS nicht vor.

Der BVAEB und der PVA liegen keine Fallzahlen bzw. Statistiken vor, da diesbezüglich keine gesonderte statistische Erfassung bzw. Kennzeichnung erfolgt.

Dem Dachverband liegen Abrechnungsdaten vor, allerdings keine Diagnose- bzw. medizinische Daten. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.“

#### Frage 7:

- Wie viele Logopäden mit Kassenverträge, die mit CI-Patienten arbeiten, gibt es in Österreich. Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger hielt hierzu fest:

„Die ÖGK weist darauf hin, dass mit 1. Jänner 2022 eine österreichweite Rahmenvereinbarung über die Erbringung logopädisch-phoniatrisch-audiologischer Leistungen durch freiberuflich tätige Logopäden in Kraft tritt. Dadurch kann gewährleistet werden, dass derartige Leistungen in jedem Bundesland als Sachleistungen der ÖGK für Anspruchsberechtigte zur Verfügung gestellt werden. Um eine optimale Sachleistungsversorgung gewähren zu können, wurde ein österreichweiter Stellenplan für logopädische Versorgung erarbeitet. Dieser sieht bis zu 282 Planstellen in ganz Österreich vor. Hinsichtlich der Frage nach Logopäden, die mit CI-Patienten arbeiten, ist darauf hinzuweisen, dass in gegenständlicher Rahmenvereinbarung keine Spezialisierung der Logopäden geregelt ist. Angaben, wie viele Logopäden mit Kassenverträgen sich tatsächlich auf die Arbeit mit CI-Patienten spezialisiert haben, können nicht gemacht werden.“

*Der SVS ist nicht bekannt, welche und wie viele Vertragslogopäden mit CI-Patienten arbeiten. Im Gesamtvertrag der SVS mit dem Berufsverband der diplomierten Logopäden ist keine Leistung enthalten, die ausschließlich für CI-Patienten angeboten wird.*

*Seitens der BVAEB wurde diesbezüglich keine Stellungnahme abgegeben.“*

### 3 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

